

AGVS Assistance – Häufige Fragen & Antworten

1. Für welches Fahrzeug gilt die Versicherung?

Die AGVS Assistance gilt für das vom Garagisten registrierte Fahrzeug, das in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikuliert ist. Versichert sind:

- Motorräder über 50 ccm
- Wohnmobile
- Personen- und Lieferwagen bis 3.500 kg (inkl. Wohnanhänger, Gepäck- oder Bootsanhänger)

2. Welche Personen sind versichert?

Versichert sind:

- Halter, Lenker und rechtmässige Benützer des Fahrzeugs (max. Anzahl Plätze gemäss Fahrzeugausweis)
- Nicht versichert: Anhalter (Autostopper)

3. Wo gilt die Versicherung?

- Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
- Europäische Staaten gemäss „Grüne Karte“ (Ausnahmen: Lettland, Estland, Litauen, Zypern, asiatischer Teil der Türkei, Mittelmeer-Randstaaten)

4. Wie lange gilt die Versicherung?

- Beginn: Datum auf dem Assistance-Ausweis
- Dauer: 1 Jahr oder 2 Jahre (endet automatisch um 24 Uhr am letzten Tag)
- Übertragbar beim Fahrzeugverkauf
- Erlischt bei Diebstahl, Totalschaden oder Immatrikulation im Ausland

5. Welche Leistungen werden erbracht?

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl:

- Abschleppen in AGVS-Garage oder nächste Werkstatt
- Pannenhilfe inkl. Ersatzteile (ohne Batteriekosten)
- Bergungskosten bis CHF 2.000
- Rückreisekosten (Bahn/Flug, 2. Klasse/Economy)

- Miet-/Ersatzfahrzeug (kleinste Kategorie, max. 4 Tage) oder Notübernachtung (bis CHF 120 pro Person)
- Taxikosten bis CHF 100
- Rücktransport des unreparierten Fahrzeugs (max. Zeitwert)

6. Was gilt als Panne oder Unfall?

- Panne: Plötzlicher Defekt (elektrisch/mechanisch), Reifendefekt, Treibstoffmangel, Falschbetankung, entladene Batterie, Schlüsselprobleme
- Unfall: Kollision mit Hindernis oder Fahrzeug, Absturz, Einsinken, Versinken

7. Für welche Fälle besteht kein Versicherungsschutz?

Kein Schutz bei:

- Krieg, Naturkatastrophen, Atomereignissen
- Unruhen, Rennen, Rallyes
- Vorsätzliche Straftaten
- Schwere Trunkenheit, Drogenmissbrauch
- Gewerbliche Nutzung, Vermietung
- Offroad-Fahrten
- Schäden an mitgeführten Gütern/Tieren
- Reparatur- und Ersatzteilkosten
- Einbau nicht zugelassener Teile

9. Wie melde ich einen Schadenfall?

Unverzüglich bei AGVS Assistance: +41 (0)31 307 15 19.

10. Was passiert bei Pflichtverletzungen?

Bei schuldhafter Verletzung von Melde-, Informations- oder Verhaltenspflichten können Leistungen gekürzt oder verweigert werden

11. Datenschutz – Wie werden meine Daten geschützt?

- Verarbeitung gemäss Datenschutzgesetz
- Weitergabe nur an beteiligte Dritte (z. B. Allianz Gruppe, Rückversicherer)